



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Aus Württemberg

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Der Kaiser hat einmal das Verlangen ausgesprochen, daß die Staatsbetriebe Musteranstalten in sozialpolitischer Hinsicht werden sollten. Er wird dieses Ziel niemals erreicht sehen, wenn er nicht vorher im Staatsbetriebe selbst dem persönlichen Wohlwollen für den einzelnen Untergebenen bei allen Vorgesetzten, und bei den höchsten am meisten, wieder die selbstverständliche praktische Herrschaft sichert, die man heute für nichts achtet, und die doch so viel bedeutet. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie im Beamtentum kann nur Erfolg haben, wenn der Kaiser selbst den ganzen Ernst der Lage begreift, die in dem riesigen Beamtenheer lauter und immer lauter wiederhallt: „Das Wohlwollen fehlt überall, und deshalb hilft alles nichts!“



## Aus Württemberg



Ein Jahr und Tag wird Württemberg durch drei Fragen der Landespolitik in Atem gehalten, die jede für sich eine große Bedeutung haben. Erstens versucht man die im Jahre 1819 gegebene Verfassung „zeitgemäß“ umzugestalten, zweitens will man die Steuergesetzgebung reformieren, endlich soll auch die Gemeindeverfassung verbessert werden.

Was den ersten Punkt angeht, so handelt es sich darum, einmal die erste Kammer aus einer fast ausschließlich hocharistokratischen und überwiegend katholischen Körperschaft in eine solche zu verwandeln, die auch andern Volkskreisen offen steht und sich konfessionell mehr im Einklang mit der Thatsache befindet, daß Württemberg unter hundert Einwohnern rund siebenzig Protestanten zählt. Dann gilt es, aus der zweiten Kammer die dreiundzwanzig bevorrechteten Mitglieder (die sechs evangelischen Generalsuperintendenten, die drei Vertreter der römischen Kirche, die dreizehn Ritter und den Kanzler der Universität Tübingen) zu entfernen und die Kammer ausschließlich auf das allgemeine gleiche Wahlrecht zu gründen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist am 5. April 1898 in der zweiten Kammer (in der seit der letzten Landtagswahl vom 1. Februar 1895 die demokratische Partei den Ton angiebt) mit neunundsechzig gegen achtzehn Stimmen die Vorlage zu stande gekommen, die in die erste Kammer vier Vertreter der evangelischen, zwei der katholischen Kirche, ferner sechs Vertreter der (aus etwa neunzig Familien bestehenden) Ritterschaft und je einen Abgeordneten der Universität und der technischen Hochschule überweist. Werden diese zusammen gerechnet mit den

sieben königlichen Prinzen, den neunzehn Standesherrn und den acht vom König auf Lebenszeit bestellten Mitgliedern, so ergibt sich, daß das Oberhaus künftig achtundvierzig Stimmen haben würde. Konfessionell betrachtet würden etwa zweiundzwanzig evangelische Mitglieder sechsundzwanzig katholischen gegenüber stehen, während gegenwärtig die Zahlen etwa zwölf und zweiundzwanzig sind. Die zweite Kammer würde durch den Ausfall der dreiundzwanzig Bevorchteten auf siebenzig Mann herabsinken, nämlich sieben Vertreter der „guten Städte“ und dreiundsechzig der Oberamtsbezirke, die alle seit 1868 (wo das Ministerium Varnbüler es unternahm, Bismarck durch Freisinn zu übertrumpfen) nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht gewählt werden und ein Tagegeld von einem Dukaten (= 9 Mark 43 Pfennige) empfangen. Da man siebenzig Abgeordnete für eine der Geschäftslast gegenüber ungenügende Zahl ansah, so galt es für den Ausfall Ersatz zu schaffen, und nach heißen Kämpfen in Presse und Parlament entschieden sich Regierung und Mehrheit dafür, durch die Einführung des Proportional- oder Verhältniswahlsystems einundzwanzig Abgeordnete zu beschaffen und außerdem der Stadt Stuttgart — oder der dortigen Sozialdemokratie — mit Rücksicht auf die (auf etwa 170000 Seelen gestiegene) Einwohnerzahl statt des einen bisherigen Abgeordneten drei zuzubilligen. Die Verhältniswahlen sollen nach den vier Kreisen des Königreichs vollzogen werden; der Neckarkreis mit 700000 Seelen soll sieben, der Donau- und der Schwarzwaldkreis mit je 500000 sollen je fünf, der Jagstkreis mit 400000 soll vier Abgeordnete erhalten. Man verspricht sich von diesem System, das noch in keiner Monarchie eingeführt ist, eine größere Gerechtigkeit in der Verteilung der Abgeordnetenstellen und ferner das Eintreten angesehenerer und geistig bedeutenderer Männer, als sie bei den vielfach vom engherzigsten Kirchturmsstandpunkt beherrschten Bezirkswahlen gewählt zu werden pflegen. Andererseits wird befürchtet, daß der sogenannte „Proporz“ lediglich ein Werkzeug in der Hand der Parteiführer werden könnte, von denen thatsächlich die Aufstellung der Bewerberlisten im wesentlichen abhängen werde; und man verhehlt sich auch nicht, daß diese Wahlart die brutalste Ausprägung der Aufassung ist, als ob die Menschen nur Zahlen und nicht Individuen von ganz verschiedenem sittlichem, geistigem und wirtschaftlichem Werte seien, und daß die Parteien, die den Stimmenfang am besten zu betreiben verstehen, dabei notwendig die besten Geschäfte machen müssen. Das ganze Verfassungsgesetz wird ohne Frage den radikalen Parteien sehr gut bekommen, und das heißt man dann „zeitgemäß.“

Die Steuerreform läuft in der Hauptsache darauf hinaus, daß neben die bestehenden sogenannten Ertragsteuern von Grund und Boden, Gewerben und Gebäuden noch eine „ergänzende Einkommensteuer“ treten soll, die die untersten Schichten entlasten, aber die höhern, und zwar schon von 5000 Mark an recht spürbar, mehr belasten wird. Wenn es nach den Beschlüssen der zweiten

Kammer geht, so würde die Steuer sogar für die Einkommen von mehr als 100000 Mark bis auf sechs Prozent ansteigen; die Regierung und die erste Kammer haben sich aber dem gegenüber für das Höchstmaß von vier Prozent (wie in Preußen) ausgesprochen, um nicht das im Lande vorhandne Kapital zur Auswanderung zu treiben, und ein Ausgleich auf fünf Prozent steht in Aussicht.

Was endlich die Gemeindereform angeht, so bestand in Württemberg bisher die Lebenslänglichkeit sämtlicher — wohl gemerkt, auch vom allgemeinen und gleichen Stimmrecht gewählter — Ortsvorsteher, deren Befugnisse sehr viel weiter gehen, als die ihrer Amtsgenossen im übrigen Deutschland. Diese große Machtfülle verschaffte tüchtigen und gewissenhaften Ortsvorstehern die Möglichkeit, ihren Gemeinden sehr nützlich zu werden, versetzte aber andererseits solche Gemeinden, die schlechte Schultheißen hatten, in um so größere Bedrängnis. Die Klagen wurden denn auch immer lauter; die Demokratie, der die lebenslänglichen Ortsvorsteher wie alle festen Autoritäten sehr unbequem waren, nutzte das weidlich aus, und nachdem die zweite Kammer am 27. April die Regierungsvorlage über die Wahl der Schultheißen auf zehn Jahre gut geheißen hat, wird auch die erste Kammer ohne Zweifel die Sache annehmen. Sicherlich wird das neue Gesetz dem genannten Übelstand abhelfen und den Gemeinden ermöglichen, unfähige Ortsvorsteher nach zehn Jahren abzusetzen; andererseits wird die Stelle der Schultheißen gegen unten sehr viel abhängiger werden, und das ist auch „zeitgemäß.“

In der zweiten Maiwoche hat sich nun aus den sogenannten Initiativanträgen der Zentrumsfraktion in unsrer zweiten Kammer eine Situation entwickelt, der ein viel allgemeineres Interesse zukommt als irgend welchen andern politischen Vorgängen innerhalb unsers Landes seit geraumer Zeit. Gewiß waren auch die Fragen bedeutsam, die unsre Verfassungsreform in Fluß gebracht hat: ob es in unsrer Zeit wohl gethan sei, die Volksvertretung unter Beseitigung aller konservativen Bürgschaften ausschließlich auf das — wie gesagt, mit dem Bezug von Tagegeldern für die Abgeordneten verbundene — schrankenlose allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu gründen und das Proportionalwahlsystem zum ersten mal in einem monarchischen Staate einzuführen. Aber die Initiativanträge haben noch tiefer eingegriffen und zu einer grundsätzlichen Debatte über das Verhältnis von Kirche und Staat geführt, also über eine Frage, die noch jedes Jahrhundert beschäftigt hat und für das gesamte Volksleben von größter Tragweite ist.

Als das Zentrum nämlich sah, daß die Verfassungsreform notwendig zu einer wesentlichen Verstärkung des evangelischen Elements in der (bisher etwa zu zwei Dritteln katholischen) Kammer der Standesherrn führen müsse, sind ihm Bedenken aufgestiegen, ob seine Parteiinteressen nicht dadurch, trotz des ihm in der zweiten Kammer durch Proporz und Wegfall der Stichwahlen winkenden

Zuwachses, geschädigt werden würden. Es hat darauf am 5. April zwar auch seinerseits dem Entwurf in der ihm schließlich gegebenen Gestalt zugestimmt, damit das Verfassungswerk überhaupt an die erste Kammer hinüber gelange; es hat aber gleichzeitig ein paar Punkte des Entwurfs als schließlich unannehmbar bezeichnet, weil sie den Einfluß der meist katholischen Standesherrn schmälern, und außerdem drei Initiativanträge eingebracht, die der Möglichkeit vorbeugen sollten, daß gewisse, nicht im katholischen Interesse liegende Änderungen des Bestehenden einmal auch von dem Oberhause gutgeheißen würden und so Gesetzeskraft erlangten. Der erste Antrag ging dahin, in die Verfassung die Bestimmung aufzunehmen, daß dem Bischof in sämtlichen, höhern wie niedern, Schulen die Leitung des katholischen Religionsunterrichts, die Auswahl der Lehrbücher und die Anstellung der Religionslehrer zustehen solle. Der zweite Antrag verlangte für den Bischof das Recht, nicht bloß Frauenorden (die längst zugelassen sind), sondern auch Männerorden einzuführen, und ließ der Regierung nur an evangelischen Orten das Recht, solche Orden zu verbieten; an überwiegend katholischen Orten sollte der Staat dagegen nur noch Nein sagen dürfen, falls ihm der Ort mit Rücksicht auf die evangelische Minderheit „ungeeignet“ oder die Zahl der schon bestehenden Ordensniederlassungen genügend erscheine. Der dritte Antrag endlich bezweckte die Aufnahme eines Paragraphen in die Verfassung, wonach die Volksschulen für Konfessionschulen erklärt und damit ausgesprochen werden sollte, daß die Lehrer derselben Konfession angehören müßten wie die Mehrheit der Schüler.

Der bisherige Rechtszustand, der auf den Gesetzen von 1862 (Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat) und 1836 (Volksschulgesetz) beruht, ist nun der, daß der Staat den katholischen Religionsunterricht ebenso beaufsichtigt wie den Unterricht überhaupt; daß in den Volksschulen die Ortsgeistlichen den Religionsunterricht mit Genehmigung des Staates erteilen, und in den höhern Schulen die Religionslehrer von ihm bestellt werden. Bezüglich der Orden kann der Bischof Anträge an die Regierung stellen, denen der Staat seine Genehmigung schlechtthin versagen kann, ohne daß er an eine Schranke gebunden wäre; und so sind thatsächlich bisher alle Gesuche des Bischofs um die Erlaubnis zur Anlegung von Mönchsklöstern abschlägig beschieden worden. Die Volksschule endlich ist gesetzlich, aber nicht verfassungsmäßig Konfessionsschule und steht durchaus, auf allen Stufen, insofern unter geistlicher Aufsicht, als das evangelische Konsistorium und der katholische Kirchenrat von Staats wegen auch zu Oberschulbehörden bestellt sind.

Es leuchtet ein, daß die Zentrumsanträge, obwohl sie als durchaus im bisherigen Recht begründet hingestellt wurden, doch an allen Punkten über dieses Recht hinausstreben. Der katholische Religionsunterricht soll zwar formell unter staatlicher Aufsicht bleiben, aber thatsächlich gänzlich dem Bischof unterstellt werden, der künftig die Staatschüler lehren lassen kann, was die Kirche

für gut findet — eine Forderung, deren Tragweite man nur dann richtig würdigt, wenn man bedenkt, daß die katholische Kirche so ziemlich das ganze praktische Verhalten des Menschen als zur Religion gehörig ansieht. Die Mönchsorden würden künftig ein breites Thor für sich geöffnet sehen, und wenn der Staat aus einem der zwei oben genannten Gründe etwa einmal Einsprache erheben wollte, so würde die katholische Kirche sofort sagen: Die evangelische Minderheit muß an dem und dem Ort eben hinter der katholischen Mehrheit der Ortsbürger zurückstehen, und: Unsern Bedürfnissen entspricht die vorhandne Zahl von Klöstern noch nicht. Beharrt dann der Staat auf seinem Nein, so ist der Streit da. Was endlich die Volksschule betrifft, so kann bis jetzt mit einfacher Mehrheit beider Kammern beschlossen werden, zur Simultanschule überzugehen; künftig, wenn die Konfessionschule in die Verfassung aufgenommen würde, wären dazu zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

In den Tagen vom 11., 13. und 14. Mai hat nun die zweite Kammer diese Anträge in vier langen Sitzungen (einmal ward nämlich sogar eine Abend-sitzung zu Hilfe genommen) beraten, und es sind dabei alle einschlägigen Erwägungen ausführlich und genau erörtert worden. Auf katholischer Seite sagte man: Die Verfassung verbürgt uns freie Religionsübung; zu dieser gehört die Freiheit des Religionsunterrichts und das Ordenswesen, also gebt uns einfach unser Recht! Demgegenüber erklärte der Kultusminister Dr. v. Sarwey, daß zwar das kirchliche Recht des Bischofs, Orden einzuführen, unbestritten sei, daß aber der Staat seinerseits das ebenso unzweifelhafte Recht habe, sich verneinend zu verhalten; wenn er dieses Recht ausübe, so gelte der alte Satz: Qui jure suo utitur, neminem laedit. Das ist, rief da der Abgeordnete Gröber, eine schikanöse Ausübung des Rechts, und eine solche gilt überall für unerlaubt. Wirklich? fragte man auf evangelischer Seite dagegen. Ist es bloß Bosheit und Gewaltthätigkeit, daß wir den Staat sich gegen Männerorden sträuben sehen? Hier erhielten nun der Papst und so und so viele unduldsame Bischöfe, die seit Jahren unablässig den Protestantismus als Urquell von Revolution und Entfittlichung anklaffen, ihre verdiente Antwort. Die württembergische Landesynode hat im letzten Oktober gegen die Canisiusbulle Leo's XIII. schneidig protestirt; jetzt trat ihr der Landtag des Königreichs zur Seite. Wenn wir, erklärte der evangelische Prälat v. Sandberger, wahrnehmen, daß man evangelische Ehen als ungiltig, die evangelische Taufe als unwirksam behandelt, daß man römischerseits der ganzen evangelischen Bildung einen Krieg auf Tod und Leben ankündigt, so müssen wir uns vorsehen. Der Papst will uns vernichten; die Männerorden sind nicht bloß Körperschaften zur religiösen Selbsteinkehr und zum Zweck wohlthätiger Bestrebungen, sondern sie sind die Miliz der streitenden Kirche; es ist nur Nothwehr, wenn ein zu 70 Prozent evangelisches Land ihnen seine Grenzen verschließt. Ähnlich äußerte sich der berühmte Tübinger Kirchenhistoriker Dr. Weizsäcker: Wir befinden uns noch in

einem Zustande des Zusammenwachsens der Bestandteile, aus denen 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß das heutige Württemberg erwuchs; die Orden würden, da sie eine ausgeprägt agitatorische Seite haben, diesen notwendigen Verschmelzungsprozeß hemmen; wir können sie nicht brauchen. Im Gegenteil, warf da der katholische Dekan Kollmann ein; der Zwiespalt dauert bloß deshalb solange fort, weil man uns das Recht vorenthält; sobald die Evangelischen uns gerecht und billig behandeln, so ist der Friede da; *pax est justitia*, sagt die Schrift, *osculatae sunt*; der Friede folgt auf die Gerechtigkeit. Wenn wir das gewiß wüßten, klang es von der evangelischen Seite wieder hinüber, so wollten wir ja gern mit uns reden lassen; aber bisher hat man niemals ein Ende der Ansprüche Roms erlebt; aus jeder Nachgiebigkeit des Staates schöpft es nur den Antrieb zu höher gespannten Forderungen; es handhabt eine Schraube ohne Ende — da gilt es von vornherein: *Principiis obsta! Landgraf, werde hart!* Und wenn schließlich die katholischen Pfarrer in der Kammer mit der Behauptung auftraten, daß sie die Ordensleute zur Aushilfe, namentlich zur Osterzeit, brauchten, so antwortete die Mehrheit: Bei uns kommt ein katholischer Pfarrer auf 500 bis 600 Seelen, in Baden auf 1200 bis 1300; wo soll da ein Notstand sein?

Je länger die Debatte dauerte, desto sichrer wurde der Ausgang. Das Ministerium erklärte gleich am 11. Mai durch den Mund des Freiherrn von Mittnacht, daß es die Anträge als Ganzes wie in allen ihren Teilen als unannehmbar bezeichnen müsse; er reizte dadurch Gröber, den eigentlichen Vater der Anträge, so, daß er mit erhobner Stimme das Ministerium der Rechtsverweigerung anklagte. Nun wohl, rief der Freiherr, die Anklage ist gestellt; das Haus mag über sie befinden. Er gab so der Abstimmung das Gepräge einer Vertrauens- oder Mißtrauenskundgebung, und mit achtundfünfzig gegen zweiundzwanzig Stimmen wurden die Initiativanträge abgelehnt. Die demokratische Volkspartei bildete fast die volle Hälfte der Mehrheit; das Zentrum stand völlig allein!

Da die Ablehnung der Anträge unter den gegebenen Verhältnissen zum voraus feststand, so fragt man sich unwillkürlich, weshalb denn das Zentrum sie gerade unter diesen Umständen einbrachte und nicht lieber einen geeigneteren Zeitpunkt auswählte. Es mußte nämlich notwendig Erbitterung hervorrufen, daß die Partei plötzlich in der zwölften Stunde der Verhandlungen über die Verfassungsdurchsicht mit der Erklärung hervortrat: Entweder gewährt ihr uns die drei Forderungen, oder wir werden uns genötigt sehen zu prüfen, ob wir das Verfassungswerk, das unsre parlamentarische Stellung verschlechtert und die Rechte unsrer Kirche gefährdet, überhaupt noch gut heißen können. Ganz mit demselben Recht hätte dann auch die nationale Partei gegen den Verzicht auf die Bevorrechteten (die fast alle für sie sichere und treue Bundesgenossen waren) Bürgschaften für die Behandlung nationaler Aufgaben verlangen können;

und wenn so jede Partei ihr besondres Interesse in den Vordergrund schiebt, kann unmöglich etwas zu stande kommen. Hätte das Zentrum — wie das sein Programm allerdings mit sich brachte — zwar irgend einmal seine Forderungen gestellt, aber in einem selbständigen parlamentarischen Feldzug, so hätte es den gehässigen Anschein einer beabsichtigten Erpressung vermieden und eine viel günstigere Stimmung vorgefunden; jedenfalls hätte es den Gegnern die Ablehnung seiner Wünsche sehr erschwert. So bleibt nur die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten. Entweder: das Zentrum will das Verfassungswerk wirklich verhindern, weil es die katholische Zweidrittelmehrheit in der ersten Kammer nicht preisgeben will, und es sucht dafür einen möglichst wirksamen Anlaß, wie er in der Ablehnung der „Bürgschaften für die katholische Kirche“ durch Ministerium und Kammer liegt. Oder: es stimmt schließlich doch für die Reform, weil sie ihm ermöglichen wird, im württembergischen Landtag über kurz oder lang dieselbe Rolle zu spielen wie im Reichstag; es wollte aber angefichts der Angriffe auf seine Flottenpolitik im Reichstag und auf andre Punkte seines Verhaltens einen Alarmruf ausstoßen, der alle „guten Katholiken“ sofort wieder unter seiner Fahne vereinigen mußte. Ein solcher Alarmruf war der Aufruf zum Schutze der bedrohten Rechte der katholischen Kirche; daß der Schachzug gut ausgedacht war, haben die Reichstagswahlen vom 16. Juni gezeigt. Diese erhöhten die Zahl der Zentrumsstimmen von den 67000 des Jahres 1893 auf 73000, und zum erstenmal kam das Zentrum in die Lage, außer seinen vier sichern Wahlkreisen um einen fünften, den von Rottweil, auch in der Stichwahl zu ringen.

Die Wahlen haben übrigens dargethan, daß die beherrschende Stellung der Demokratie sehr erschüttert ist. Während die nationalen Parteien seit 1893 von 92000 Stimmen auf 95000, das Zentrum von 67000 auf 73000, die Sozialdemokraten von 43000 auf 62000 wuchsen, sank die Ziffer der „Deutschen (sit venia verbo) Volkspartei“ von 105000 auf 75000 herab. Die Partei ging von elf Abgeordneten auf sieben zurück, während die nationalen Parteien statt zweier Vertreter im neuen Reichstag doch wieder fünf zählen; zwei Konservative und drei Nationalliberale. Das Zentrum hat wie immer vier Kreise inne. Leider hat allerdings die Gleichgiltigkeit von fast 10000 Wählern, die den Gang zur Urne nicht thun mochten, es verschuldet, daß die Sozialdemokratie die so oft vergeblich von ihr bestürmte Residenz Stuttgart nur mit 743 Stimmen (17951 gegen 17208) Mehrheit den Nationalliberalen entreißen konnte; ein Ergebnis, das man leichter hinnehmen würde, wenn man sich sagen müßte, daß es unabwendbar gewesen sei, während man so den Spießbürgern zürnen muß, die beim Glase Wein über die Revolutionspartei losziehen, am Wahltag aber ihr den Weg frei geben. Da haben sich die Bezirke Ludwigsburg, Heilbronn und Göppingen weit tapftrer gehalten, indem sie sich in der Stichwahl teilweise mit Mehrheiten von 4000 Stimmen

der Sozialdemokratie erwehrt; der Kaiserberg Hohenstaufen, an dessen Fuße sich das industriereiche Göttingen ausbreitet, liegt Gott Lob noch nicht in einem sozialistisch vertretenen Wahlkreis! Eins muß übrigens bemerkt werden. Der ganze Zuwachs der sozialistischen Stimmen, der 19000 beträgt, verliert das Bedrohliche, das er hat, zum guten Teil dadurch, daß in Württemberg der Wolf der Sozialdemokratie sich diesmal in den Schafspelz des Vorkämpfers für den kleinen Arbeiter, Bauer, Handwerker und Beamten hüllte, von Republik, Abschaffung des Privateigentums, Zukunftsstaat kein Sterbenswörtchen redete, sodaß die Sozialdemokratie zahlreiche Leute unter ihrer Fahne versammelte, die sonst niemals mit ihr gegangen wären. Die Partei kann auf diese Art ihre Reihen sehr anschwellen sehen und doch schwächer werden; denn die Rücksicht auf ihre meisten Anhänger zwingt sie notwendig, sehr viel Wasser in ihren Wein zu gießen und thatsächlich eine Partei der kleinen Bourgeois zu werden. Sobald sie wähen sollte, mit solchen Heerhaufen ihre letzten Ziele in Angriff nehmen zu können, würde sie eine furchtbare Enttäuschung erleben und sehen müssen, daß sie ihre wahre Kraft gewaltig überschätzt habe: sie würde als sehr viel kleiner dastehen und müßte sagen: Wie gewonnen, so zerronnen!



## Ungedruckte Briefe von Robert Schumann

Nach den Originalen mitgeteilt von f. Gustav Jansen

### 1

An Frau Therese Schumann geb. Semmel  
(z. B. in Gera)

[Mus Zwickau. Wahrscheinlich  
Anfang Januar 1833]

In aller Eile ein paar Zeilen, meine gute Therese. Eduard ist heute früh in einer Geschäftsreise abgereist; die Mutter, die Dich und Alle herzlich grüßt und küßt, beeilt sich, Dir das Kleid zum Ball zu senden. Julius und Emilie befinden sich herrlich; Rosalie soll nicht ganz wohl sein, und ich — sehne mich recht sehr nach der schönen Schwägerin in Gera. Dies ist Alles, was ich Dir schreiben könnte. Der Bote wartet und will fort.

So leb denn wohl, meine gute Therese: sei glücklich im Schooße Deiner Familie. Mag Dir Dein Leben freundlich erscheinen, und mag Deine schöne Seele jede zarte Freude, die das Leben und eine geliebte Mutter geben können,